

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/008/2023

Rechnungsprüfungsausschuss am 05.06.2023

Zu Punkt 5:	Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022
--------------------	---

KA Brandenburg weist auf einen Rechenfehler in den finanziellen Auswirkungen der Vorlage hin.

Frau Frindt-Poldauf sagt zu, diesen umgehend zu korrigieren.

KA Rohde erfragt, ob die Visaprüfung theoretisch durch den Rat auch wieder in den Aufgabenkatalog aufgenommen werden kann.

Frau Frindt-Poldauf führt aus, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch entsprechende Entscheidungen in den Gremien (Rat, Kreistag) jederzeit wieder erweitert werden kann. Ferner führt sie aus, dass die Visakontrollen in Nordrhein-Westfalen keine Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung darstellen und die meisten anderen Rechnungsprüfungsämter Abstand davon genommen haben, da mit den Kontrollen operativ ins Verwaltungsgeschäft eingegriffen wird. Mittlerweile gibt es zum Beispiel über Massendatenanalysen andere Mittel und Wege Unrichtigkeiten aufzudecken.

SB Caspar erfragt, ob aktuell in den anderen Kooperationskommunen Visa-Kontrollen durchgeführt werden.

Frau Frindt-Poldauf legt dar, dass in Wülfrath und Mettmann keine Visa-Kontrollen erfolgen und beim Kreis Mettmann, der Stadt Haan und der Stadt Erkrath für investive Vorgänge.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Erkrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nach dem Muster der Anlage 2 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.06.2023

Zu Punkt 10:	Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022
---------------------	---

KA Völker berichtet über das Beratungsergebnis der zuvor stattgefundenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Landrat Hendele weist auf einen offenkundigen Rechenfehler bei den finanziellen Auswirkungen im Finanzplan (Einzahlungen; neuer Ansatz für das Jahr 2023) hin. Die korrekte Zahl laute 787.051,25.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Erkrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nach dem Muster der Anlage 2 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 19.06.2023

Zu Punkt 10:	Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann vom 22.02.2022 / 01.03.2022
---------------------	---

KA Brandenburg berichtet.

Landrat Hendele weist auf einen offenkundigen Rechenfehler bei den finanziellen Auswirkungen im Finanzplan (Einzahlungen; neuer Ansatz für das Jahr 2023) hin. Die korrekte Zahl laute 787.051,25.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Erkrath über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises nach dem Muster der Anlage 2 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen